

Pitsch, Hans-Jürgen

Damit es nicht zu spät ist. Ausbildung von Erziehern für die Arbeit mit auffälligen Kindern

Welt des Kindes 60 (1982), S. 56-62



Quellenangabe/ Reference:

Pitsch, Hans-Jürgen: Damit es nicht zu spät ist. Ausbildung von Erziehern für die Arbeit mit auffälligen Kindern - In: Welt des Kindes 60 (1982), S. 56-62 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-16003 - DOI: 10.25656/01:1600

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-16003>

<https://doi.org/10.25656/01:1600>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Damit es nicht zu spät ist

Ausbildung von Erziehern für die Arbeit mit auffälligen Kindern



Hans-Jürgen Pitsch

Ausgangslage

Seit der Einrichtung der ersten Tagesstätten und Sonderkindergärten für behinderte Kinder nach dem Zweiten Weltkrieg arbeiten Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Erzieher, Heimerzieher nicht nur in den traditionellen sozialpädagogischen Einrichtungen, sondern auch im Bereich der Sonderpädagogik. Ohne den Einsatz von Kindergarten Erziehern wäre der Aufbau des gegenwärtigen Systems sonderpädagogischer Einrichtungen für behinderte Kinder nicht möglich gewesen, auch nicht der Aufbau des Systems der Schulen für Geistigbehinderte (Sonderschulen); Lehrer mit entsprechender Ausbildung standen zunächst kaum zur Verfügung.

Einerseits bot sich der Einsatz von Erziehern beispielsweise in Einrichtungen für geistig Behinderte auch **an wegen der** mit Kindergartenkindern in etwa vergleichbaren Entwicklungsmerkmale; andererseits ist ein zwölfjähriger Geistigbehinderter nicht einfach nur ein älteres Kindergartenkind. Die besonderen Merkmale Behinderter und die besonderen Notwendigkeiten in deren Erziehung und Bildung mußten daher zusätzlich zur Berufsausbildung der Erzieher vermittelt werden.

Aus diesen Gründen kamen in der Vergangenheit Kurse der sonderpädagogischen Zusatzausbildung zustande, die mit unterschiedlichen Inhalten (Geistig-, Lern-, Körper-, Verhaltens-, Sprachbehindertenpädagogik) und unterschiedlichem Zeitumfang (von 500 bis 1200 Stunden) von den verschiedensten Veranstaltern angeboten wurden und in der Regel zu einer staatlichen Abschlußprüfung führten. Mit diesen Maßnahmen war es möglich, das erforderliche Personal in Einrichtungen für Behinderte hinreichend zu qualifizieren.

Gegenwärtige Probleme

Zu den Kursen der sonderpädagogischen Zusatzausbildung konnte zugelassen werden, wer mindestens die Mittlere Reife und eine Ausbildung als Erzieher oder vergleichbare Ausbildung hatte (PO Saarland). Jedoch suchten nicht nur Erzieher aus Behinderteneinrichtungen diese zusätzliche Ausbildung, sondern auch **Mitarbeiter** aus »Normal«-Kindergärten, welche Auffälligkeiten bei ihren Kindern bemerkten und in solchen Kursen Hilfestellung für ihre Arbeit im Kindergarten suchten. Als gesichert kann gelten, daß auffällige, gestörte Kinder in unerwartet hoher Anzahl in Kindergärten zu finden sind, auch wenn die Zahlenangaben je nach der untersuchten Form der Auffälligkeit und je nach dem eingesetzten Untersuchungsinstrument schwanken (Pitsch 1980). Es handelt sich hierbei zumeist noch nicht um Behinderungen, sondern um weniger schwerwiegende und/oder weniger umfangreiche Auffälligkeiten, die »Störungen« genannt werden sollen.¹ Schließlich finden sich in Kindergärten auch Kinder aus ungünstigen, beeinträchtigenden familiären und ökonomischen Verhältnissen, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, daß es zu Fehlentwicklungen und Beeinträchtigungen kommt; diese Kinder sind als »Gefährdeten« anzusehen.²

Gerade gegenüber Kindern mit solchen mittleren bis leichten Auffälligkeiten, und gegenüber sozial belasteten Kindern weist der Deutsche Bildungsrat³ den Kindergärten wesentliche Aufgaben zu: Die Kindergärten sollen vorbeugende (präventive) Maßnahmen einleiten im Bereich derjenigen Beeinträchtigungen, die erst im Verlaufe der kindlichen Entwicklung erkannt werden können, der

—kommunikativen Beeinträchtigungen (drohende Sprachbehinderung),

—sozialen Beeinträchtigungen (drohende Verhaltensbehinderung),

—kognitiven Beeinträchtigungen (drohende Lernbehinderung).⁴

Soll der Kindergarten diesen Aufgaben gerecht werden, so müssen die Erzieher über entsprechende Kompetenzen verfügen.



Auf besondere Zuwendung angewiesen

Inhalte einer Ausbildung in präventiver Sonderpädagogik

Die Arbeit eines Erziehers für entwicklungsgestörte Kinder wird in den folgenden Tätigkeitsbereichen umschrieben:

- Erfassung des entwicklungsgestörten Kindes
- Förderung des entwicklungsgestörten Kindes

Auseinandersetzung mit Bildungskonzepten für entwicklungsgestörte Kinder

— Zusammenarbeit mit Eltern, Kollegen, Spezialisten, Vorgesetzten und Behörden

—Öffentlichkeitsarbeit

—Psychohygiene und Weiterbildung.

Diese Arbeitsfelder sind voneinander nicht unabhängig, sondern beeinflussen sich wechselseitig.

Jede der in der Tätigkeitsbeschreibung umrissenen Einzelsituationen ist weiter unter den Gesichtspunkten zu analysieren:

— über welche *Kenntnisse* sollte ein Erzieher verfügen (Wissenskompetenz)?

—Über welche *Fähigkeiten* sollte ein Erzieher verfügen (Handlungskompetenz)?

—Welche *Einstellungen* und *Haltungen* begünstigen voraussichtlich eine effiziente Arbeit (Haltungskompetenz)?

Die Voraussetzungen zu wirksamem pädagogischem Handeln sind als Anforderungen an den Erzieher, der mit entwicklungsgestörten Kindern arbeitet, formuliert.

In den drei Kompetenzbereichen (Wissen — Handlung — Haltung) werden graduell abgestuft, folgende Begriffe verwendet :

	Wissenskompetenz	Handlungskompetenz	Haltungskompetenz
Kompetenzgrade	<ul style="list-style-type: none">— Einblick in Zusammenhänge— Kenntnis haben	<ul style="list-style-type: none">— Fähigkeit in Zusammenarbeit— Fähigkeit, selbständig	<ul style="list-style-type: none">— Bewußtsein für— Bereitschaft zu

Tätigkeitsbereich: Erfassung entwicklungsgestörter Kinder (Diagnostik) :

Der Erzieher erfaßt als Voraussetzung für die Förderung des entwicklungsgestörten Kindes (in Zusammenarbeit mit Spezialisten) folgende Bereiche:

Wahrnehmungsfähigkeit ; Bewegungsfähigkeit ; Ausdrucks- und Gestaltungsfähigkeit ; Denkfähigkeit und Umweltorientierung; Beziehungsfähigkeit ; Fähigkeit, sich an Werthaltungen zu orientieren; Fähigkeit zur Selbstbesorgung ; Entwicklungsbedingungen;

Erziehungslage im Elternhaus und Umfeld ; spezielle Lernfähigkeiten und Lernverhaltensweisen; spezielle Lernbeeinträchtigungen.

Der Erzieher überprüft, ergänzt und korrigiert aufgrund seiner Wahrnehmungen und Erfahrungen in der konkreten Erziehungsarbeit fortlaufend seine Ergebnisse im Bereich der Erfassung des entwicklungs-gestörten Kindes.

Tätigkeitsbereich: Förderung des entwicklungs-gestörten Kindes:

Der Erzieher fördert entwicklungs-gestörte Kinder pädagogisch. Die spezielle Förderung geschieht als Einzel- oder Kleingruppenarbeit. Die Förderung bezieht sich auf die gleichen Bereiche wie die Erfassung/Diagnostik. Beim konkreten Vorgehen sind folgende Phasen zu unterscheiden:

Planung; Durchführung; Kontrolle und Verarbeitung.

Auseinandersetzung mit Erziehungs- und Organisationskonzepten:

Alle Förderungsversuche bei auffälligen Kindern müssen durchdacht und aufeinander abgestimmt sein. In den Bereichen der Sonderpädagogik und der Sozialpädagogik sind zahlreiche Erziehungs- und Schulungskonzepte für entwicklungs-gestörte Kinder erarbeitet worden. Sie dienen dem einzelnen Erzieher als Orientierungshilfe in seinem Förderungs-bemühen.

Tätigkeitsbereich : Zusammenarbeit

Die Förderung auffälliger, gestörter Kinder erfordert weitgehende Übereinstimmung aller Verantwortlichen. Daher ist Zusammenarbeit des Erziehers erforderlich mit den Eltern; mit Kollegen; mit Spezialisten; mit Vorgesetzten; mit Behörden.

Tätigkeitsbereich: Öffentlichkeitsarbeit

Das Selbstvertrauen des entwicklungs-gestörten Kindes wird in der Regel durch Fehlverhalten der Umwelt empfindlich gestört bzw. beeinträchtigt. Durch Öffentlichkeitsarbeit kann der Erzieher zum Verständnis und zur Anerkennung des entwicklungs-gestörten Kindes beitragen.

Er nimmt Anteil an der Öffentlichkeitsarbeit der gesamten Einrichtung, informiert über Entwicklungsstörungen und über Möglichkeiten der Förderung entwicklungs-gestörter Kinder und bemüht sich, seine Sprache dem jeweiligen Verständnis des Gesprächspartners anzupassen.

Er vermittelt und demonstriert mögliche Formen der Begegnung zwischen gestörten und nichtgestörten Kindern und den dazugehörigen Erwachsenen.

Tätigkeitsbereich: Psychohygiene und Weiterbildung

Psychohygiene und Weiterbildung stehen in enger Beziehung zueinander. Sie tragen zur Verarbeitung, zur Differenzierung und zur Verbesserung der Arbeit des Erziehers im pädagogischen Bereich bei.

Der Erzieher nimmt seine eigenen Lücken im Wissen und Handeln wahr und versucht, diese durch Weiterbildung zu schließen. Hierdurch kann er seine pädagogischen Fähigkeiten differenzieren und verbessern. Er setzt sich mit neuen Konzepten, die entwickelt werden, auseinander.



Bedürftige Kinder pädagogisch fördern

Realisierung

Möglichkeiten: Wenigstens einjährige Fortbildungskurse durch Träger der Erwachsenenbildung mit dem Ziel unmittelbarer Praxisberatung und ohne Abschlußprüfung. Ein erster Versuch, diese Überlegungen umzusetzen, findet zur Zeit im Saarland statt. In Neunkirchen (Saar) hat im November 1979 ein zunächst auf ein Jahr angelegter Fortbildungskurs für Kindergartenerzieher begonnen, für welchen der Verfasser verantwortlich zeichnet.

Unter Beibehaltung geltender Ausbildungs- und Prüfungsordnungen inhaltliche Veränderung und Ausweitung der gegenwärtigen »Sonderpädagogischen Zusatzausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte« (Kursausbildung mit staatlicher Abschlußprüfung).

Auf den Grundberuf des Erziehers aufbauende weiterqualifizierende Berufsausbildung als: einjährige Vollzeitausbildung oder zweijährige berufsbegleitende Ausbildung (bevorzugt) etwa in Anlehnung an die Fachschulverordnung Rheinland-Pfalz (1978).

Anmerkungen

Bach, H.: Allgemeine Sonderpädagogik. In: Bach, H. (Hrsg.): Sonderpädagogik im Grundriß. Berlin 1975, 5-78.

= Bach, a. a. O. S. 10

Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission: Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Vom 12. / 13. Oktober 1973. In: Z.f. Heilpädagogik, Beiheft 11, Nienburg 1974.

Speck, O.: Zur Konzeption pädagogischer Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, In: Speck, O.: Frühförderung entwicklungsgefährdeter Kinder. München, Basel

Weitere Literatur

Pitsch, H.-J.: Sonderpädagogische Ausbildung von Kindergartenerziehern als Beitrag zu einer präventiven Sonderpädagogik. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft, 3. Graz 1980, H. 1, S. 9-17; sowie in: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, 88. Jg. 1980, H. 4, S. 248-259.

Pitsch, Thesen zur Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen für das Arbeitsfeld »Früherkennung/Frühförderung sozial auffälliger Kinder«, Emden (FH Ostfriesland) 1980, vervielfältigt.

Regionalbildungswerk Schaumberg-Blies und Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Neunkirchen: Kursausschreibung »Sonderpädagogische Zusatzausbildung«, Kurs E, 1980-82. Erhältlich bei der Kath. FS f. Sozialpädagogik, Adolf-Kolping-Str. 1, 6680 Neunkirchen 1.

Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen der Fachschule (Fachschulverordnung — Sozialwesen). Vom 14. März 1978, Gesetz- und Verordnungsblatt 1978, S. 196; Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 11/1978, S. 342.

Saarland: Erlaß betreffend die Prüfung zum Erwerb einer sonderpädagogischen Zusatzbefähigung für sozialpädagogische Fachkräfte. Vom 28. April 1971, Gemeinsames Ministerialblatt Saarland 1971, S. 685.

Hans-Jürgen Pitsch, geb. 1940; Lehrerstudium, Studium der Sonderpädagogik und erziehungswissenschaftliches Diplomstudium in Saarbrücken und Mainz, Lehrertätigkeit an Volksschulen, Gymnasien, Lernbehinderten- und Geistigbehindertenschulen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, jetzt Lehrbeauftragter an der EWH Mainz, Ausbildungsleiter für Fachlehrer an Sonderschulen und der sonderpädagogischen Zusatzausbildung, Sonderschulrektor im Privatschuldienst.